

Stadtwerke Germering,  
Germering

Wirtschaftsjahr 2022

# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und Lageberichts zum  
31. Dezember 2022

**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
**NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN**

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
2. Jahresabschluss	22
3. Lagebericht	23
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	24
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	24
4. Zusammenfassende Beurteilung	24
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	25
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
G. Schlussbemerkung	26

## Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Lagebericht 2022
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
7. Erfolgsübersicht der einzelnen Tätigkeitsbereiche für das Wirtschaftsjahr 2022
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

Stadtwerke Germering, Germering.

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Stadtwerke" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Germering, Germering, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 2. Mai 2023 lag der Beschluss des Werkausschusses der Stadtwerke vom 2. Mai 2023 zugrunde, in dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 12. Mai 2023 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV) prüfungspflichtig. Es sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 1 GO auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F. sowie auf Anlage 8.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. Bayerische Gemeindeordnung (GO),
3. Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV),
4. Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV),
5. Das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer über die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
3. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 dargestellt. Eine Erfolgsübersicht der einzelnen Tätigkeitsbereiche für das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich aus Anlage 7.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung**

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die Stadtwerke Germering werden von der Stadt Germering als Wasserwerk für das Gebiet der Stadt Germering in der Form eines Eigenbetriebs geführt. Neben der örtlichen Wasserversorgung betreiben die Stadtwerke Germering die städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freizeitzentrum. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb mit der Planung, Errichtung sowie dem Betrieb von Energieversorgungseinrichtungen befasst.
- In der Lagebeurteilung geht die Werkleitung ferner auf die allgemeine Konjunktorentwicklung in Deutschland ein.
- Im Wirtschaftsjahr wurde bei einer korrigierten Bilanzsumme von TEUR 12.765 (Vorjahr: TEUR 13.567) ein Jahresverlust in Höhe von TEUR -3.117 (Vorjahr: TEUR -3.915) erwirtschaftet.

- 
- Der Anstieg der Umsatzerlöse um insgesamt TEUR 456 resultiert aus gegenläufigen, sich teilweise kompensierenden Entwicklungen innerhalb der einzelnen Sparten. Während die Erlöse aus Wassergebühren bei unveränderten Wassergebühren von EUR/m<sup>3</sup> 0,90 einen leichten, ausschließlich mengenbedingten Rückgang zu verzeichnen haben, ergaben sich im Betrachtungszeitraum insbesondere in Folge des Wegfalls pandemiebedingter Maßnahmen und dem damit einhergehenden Besucherzuwachs in den Freizeiteinrichtungen deutliche Umsatzsteigerungen in den Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum.
  - Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stark eingetrübt. Insbesondere dadurch haben sich die Rahmenbedingungen für den Bezug von Bauleistungen im Jahr 2022 verschlechtert. Dies führte dazu, dass nicht alle Investitionsvorhaben wie geplant umgesetzt werden konnten. So musste zum Beispiel der Ausbau des Wasserleitungsnetzes teilweise auf das Jahr 2023 verschoben werden. Ebenso konnten Investitionen in der Sparte Freizeitzentrum teilweise nicht wie im Wirtschaftsplan angedacht umgesetzt werden.
  - Die Liquiditätsversorgung des Eigenbetriebs war im Geschäftsjahr 2022 stets sichergestellt. Die Stadtwerke Germering waren zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres in der Lage, die fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt die Analyse der Zahlungsmittelflüsse nach Tätigkeitsbereichen folgendes Bild: Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -2.738, der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit TEUR -363 und der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 2.687. In Summe wurde der Finanzmittelfonds damit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 414 abgestockt.

---

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Im Bereich der Wasserversorgung schließt die Werkleitung Risiken bestandsgefährdender Art insbesondere aufgrund des Kostendeckungsprinzips des KAG und des Anschluss- und Benutzungszwangs größtenteils aus. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass sich einzelne Risiken infolge außergewöhnlicher Ereignisse, wie Naturkatastrophen unterschiedlichster Art, auf die Funktionalität der Infrastruktur auswirken können.
- Risiken im technischen Bereich seien ebenso als gering anzusehen, da ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werde, die Anlagen auf dem Stand der Technik zu halten.
- Im Berichtsjahr 2022 war im Rahmen der relativen Wasserverluste nach 24,5 % im Vorjahr ein erneuter Anstieg auf nunmehr 26,8 % zu verzeichnen. Um das Risiko weiterer Verluste zu minimieren, ist nach Aussage der Werkleitung die Beschaffung von Datenloggern geplant, mit denen das Leistungsnetz auf mögliche Leckagen untersucht werden kann.
- Im Bereich Bäder und Freizeitzentrum sind Risiken durch schwankende Besucherzahlen (wetter- und attraktivitätsabhängig) und damit schwankende Einnahmen zu sehen. Mit zunehmendem Alter der Anlagen ist zudem mit ansteigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen zu rechnen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Bäder- und Freizeitsegment als defizitärer Teilbereich der Stadtwerke Germering stark von der finanziellen Situation der Stadt Germering abhängig ist.
- Im Bereich der Energieversorgung hebt die Werkleitung hervor, dass Risiken aufgrund äußerer Eingriffe seitens der Regulierungsbehörde und den damit wechselnden Gesetzesänderungen einschlägig werden können. Hierbei sei es nicht ausgeschlossen, dass es insbesondere im Bereich der Fernwärmepreise zu negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation kommen kann. Gleichmaßen wird darauf hingewiesen, dass die Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft des Eigenbetriebs entfalten können.
- In der Gesamtbewertung sieht die Werkleitung derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

- 
- Aufgrund steigender Einwohnerzahlen innerhalb des Einzugsgebietes wird im Bereich des Hallenbads, des Freibads sowie des Polarioms mit einem zusätzlichen Einnahmepotential gerechnet.
  - Die Beteiligungen der Stadtwerke Germering ermöglichen dem Eigenbetrieb, die wirtschaftliche Basis zu verbreitern und bei Erfolg der Beteiligungsunternehmen dadurch die finanzielle Last der defizitären Betriebszweige Hallenbad, Freibad und Eislaufhalle zu vermindern. Als Beteiligung bestehen nach wie vor die 10 %-igen Anteile an der Strom Germering GmbH und der Gasversorgung Germering GmbH sowie eine Beteiligung an der Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH (EWG).
  - Basierend auf den Empfehlungen des Schwerpunktprojekts Geothermie im Rahmen des Energienutzungsplans, welcher im Jahr 2022 vorgestellt wurde, haben sich die Stadtwerke Germering wieder vertieft mit dem Thema geothermale Nutzung des Untergrundes und damit einer regenerativen Versorgung des Stadtgebietes mit Fernwärme beschäftigt. In der Werkausschusssitzung vom 20. November 2022 wurde beschlossen, für detaillierte Planungen eine Machbarkeitsstudie auszuschreiben.
  - Für das Fernwärmegebiet "Germeringer Norden" wurde am 10. Juni 2014 ein mit Biogas betriebenes Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung und Wärmeversorgung in Betrieb genommen, das durch einen mit Normalgas betriebenen Spitzenlastkessel unterstützt wird.
  - Im Nordwesten von Germering hat ein privater Investor eine Holzhackschnitzel-Anlage errichtet, mit der Wärme erzeugt und in das Netz der Stadtwerke eingespeist wird. Die Erweiterung des Netzes und der Abnehmer schreitet kontinuierlich voran. Kürzlich wurde das Neubaugebiet hinter der Feuerwehr mit an das Netz angeschlossen.
  - Die Werkleitung sieht in der beschlossenen Dekarbonisierung Deutschlands, der mit Ausbruch des Ukrainekrieges einhergehenden Angebotsverknappung insbesondere im Erdgasbereich sowie auch in Folge der seit Januar 2021 geltenden CO<sub>2</sub>-Steuer auf fossile Energieträger Gründe für eine erhöhte Kundennachfrage in der Fernwärmeversorgung.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) der Stadtwerke Germering, Germering, unter dem Datum vom 17. November 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Germering, Germering

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Germering, Germering, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Germering, Germering, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- 
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- 
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Werkleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 28. August bis zum 17. November 2023 sowohl in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Germering als auch in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. November 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 18. April 2023 festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Werkleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 20, 25 Abs. 2 EBV und § 317 HGB erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, verlustbringende Geschäfte sowie - soweit zutreffend - die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens
- Jahresverbrauchsabrechnung, Verbrauchsabgrenzung sowie Umsatzrealisation
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen betreffend die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl eingeholt.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen (Bayerische Versorgungskammer, München) sowie der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Versorgungssysteme GmbH, Zorneding) basieren auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung sind die Vorgehensweisen im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt F. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 8 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Rechnungswesen kommunal pro V.6.11" der Firma DATEV eG, Nürnberg.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag als kleine Gesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV) prüfungspflichtig. Es sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Werkleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

### **4. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 8 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat grundsätzlich keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Wir weisen jedoch einschränkend darauf hin, dass auf Basis der Ergebnisse des vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens der Vergabekammer Südbayern die internen Vergabeprozesse dringend einer grundlegenden Überprüfung und Überarbeitung bedürfen. Unsere Feststellungen hinsichtlich der durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht dargestellt.

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Germering, Germering, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 17. November 2023

**DORNBACH GmbH**  
**NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Koch  
Wirtschaftsprüfer



Collet  
Wirtschaftsprüfer



## Stadtwerke Germering, Germering

Bilanz zum 31. Dezember 2022

## AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.641,40		<b>14.589,40</b>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	3.532.778,33			3.846.383,33
2. Grundstücke ohne Bauten	451.360,45			451.360,45
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	122.599,00			140.010,00
4. Verteilungsanlagen	5.299.092,51			5.167.569,51
5. Technische Anlagen und Maschinen	1.431.695,12			1.612.538,12
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.115,57			206.168,57
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	435.492,61			398.719,37
		11.432.133,59		<b>11.822.749,35</b>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	518.500,00			518.500,00
2. Beteiligungen	1.402.164,00			1.402.164,00
3. Genossenschaftsanteile	50,00			50,00
		1.920.714,00		<b>1.920.714,00</b>
			13.365.488,99	<b>13.758.052,75</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		159.576,61		<b>129.668,97</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.101.827,42			1.109.415,01
2. Forderungen gegen die Stadt Germering	298.411,87			309.058,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	356.151,18			279.667,36
		1.756.390,47		<b>1.698.141,03</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		831.708,58		<b>1.245.769,75</b>
			2.747.675,66	<b>3.073.579,75</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.068,76	<b>1.540,68</b>
			<b>16.115.233,41</b>	<b>16.833.173,18</b>

## PASSIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Stammkapital	1.295.000,00			<b>1.295.000,00</b>
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	8.600.853,18			<b>8.600.853,18</b>
III. Verlust				
1. Verlustvortrag	-8.167.852,33			-4.253.090,69
2. Ausgleich durch Stadt Germering	2.416.963,80			0,00
3. Jahresverlust	-3.116.931,05			-3.914.761,64
		-8.867.819,58		<b>-8.167.852,33</b>
			1.028.033,60	<b>1.728.000,85</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>			3.351.000,51	<b>3.266.672,28</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.700,00			68.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	424.643,55			458.644,30
			489.343,55	<b>526.644,30</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.396.599,92			3.778.919,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.819,85			247.462,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering	6.669.218,36			6.309.330,61
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Ampergruppe	337.792,50			381.543,48
5. Sonstige Verbindlichkeiten	586.425,12			592.599,57
			11.244.855,75	<b>11.309.855,75</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.000,00	<b>2.000,00</b>
			<b>16.115.233,41</b>	<b>16.833.173,18</b>

**Stadtwerke Germering, Germering**  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		4.070.521,72	<b>3.614.890,77</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge		196.289,31	<b>189.091,02</b>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.706.199,97		1.549.019,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.147.143,52		893.306,53
		2.853.343,49	<b>2.442.326,30</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.028.814,41		1.904.092,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 166.348,30 (Vorjahr: EUR 146.012,91)	568.590,63		602.927,18
		2.597.405,04	<b>2.507.019,70</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.009.062,08	<b>1.057.738,86</b>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.126.258,15	<b>1.866.920,13</b>
7. Erträge aus Beteiligungen		253.027,52	<b>206.483,40</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,75	<b>0,00</b>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 5.393,79 (Vorjahr: EUR 5.585,21)		48.613,52	<b>49.133,77</b>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		-3.114.842,98	<b>-3.912.673,57</b>
11. Sonstige Steuern		2.088,07	<b>2.088,07</b>
<b>12. Jahresverlust</b>		-3.116.931,05	<b>-3.914.761,64</b>

Stadtwerke Germering, Germering

**A N H A N G**  
**für**  
**das Wirtschaftsjahr 2022**

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Angaben zu einzelnen Abschlussposten
- IV. Ergänzende Angaben
- V. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

## **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Germering für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und ergänzender Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke erstreckt sich auf die örtliche Wasserversorgung sowie seit 1. Januar 2000 auf die städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freizeitzentrum, die aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 6. Juli 1999 als weitere Betriebszweige in den Eigenbetrieb "Stadtwerke" eingegliedert wurden, ferner die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen zur Energieversorgung des Stadtgebietes. Das Anlagevermögen wurde dabei zu Buchwerten eingelegt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei auf die eigenen Leistungen auch Lohngemeinkosten berechnet wurden. Zuschüsse Nutzungsberechtigter wurden in dem Zeitraum von 1988 bis inkl. 2013 nicht mehr passiviert, sondern von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Zugänge an Verteilungsanlagen abgesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer bemessen. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände wurde auch 2022 in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Die Zugänge werden ab dem Inbetriebnahmezeitpunkt abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt, erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden abgesetzt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Auf den Ansatz von latenten Steuern wurde verzichtet.

### III. Angaben zu einzelnen Abschlussposten

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird aus dem beiliegenden Anlagenspiegel (Anlage 3, Seite 9) ersichtlich.

Beteiligungsspiegel	Sitz	%	Betrag (€)	Eigenkapital (€)	Ergebnis (€)
Entwicklungs- u. Wohnungsbaugesellschaft Germering	Germering	51,85	518.500,00	13.518.174,90	47.431,82
Strom Germering GmbH	Germering	10,00	750.000,00	5.487.486,00	1.274.746,00
Gasversorgung Germering GmbH	Germering	10,00	652.164,00	4.428.000,00	1.371.000,00
Raiffeisenbank Germering	Germering		50,00		
<b>Summe:</b>			<b>1.920.714,00</b>		

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden nicht angenommen. Die Verzinsung der Pensionsrückstellung erfolgte mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Wirtschaftsjahre, der aufgrund der ermittelten Restlaufzeit aus den angewendeten Sterbetafeln zugrundegelegt ist.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 1.500,00.

Rückstellungsspiegel	Stand	Verbrauch	Zuführung	Zinseffekt	Stand
	01.01.2022				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	68.000,00	8.693,79	0,00	5.393,79	64.700,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
a) Überstunden	66.000,00	66.000,00	70.700,00	0,00	70.700,00
b) Urlaub	55.800,00	55.800,00	71.000,00	0,00	71.000,00
c) Altersteilzeit	145.967,00	10.534,00	0,00	0,00	135.433,00
e) ausstehende Rechnungen	171.993,68	171.993,68	128.626,93	0,00	128.626,93
f) Prüfung/ Abschluss	9.000,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00
g) Archivierungskosten	9.883,62	0,00	0,00	0,00	9.883,62
	458.644,30	313.327,68	279.326,93	0,00	424.643,55
<b>Summe</b>	<b>526.644,30</b>	<b>322.021,47</b>	<b>279.326,93</b>	<b>5.393,79</b>	<b>489.343,55</b>

<b>Verbindlichkeitspiegel (EUR)</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>1-5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	435.601,38 (401.204,24)	783.858,09 (1.086.830,20)	2.177.140,45 (2.290.884,78)	3.396.599,92 (3.778.919,22)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (Vorjahr)	254.819,85 (247.462,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	254.819,85 (247.462,87)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering (Vorjahr)	6.669.218,36 (6.309.330,61)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	6.669.218,36 (6.309.330,61)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Ampergruppe (Vorjahr)	337.792,50 (381.543,48)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	337.792,50 (381.543,48)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	586.425,12 (592.599,57)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	586.425,12 (592.599,57)
<b>Summe:</b> (Vorjahr)	<b>8.283.857,21</b> <b>(7.932.140,77)</b>	<b>783.858,09</b> <b>(1.086.830,20)</b>	<b>2.177.140,45</b> <b>(2.290.884,78)</b>	<b>11.244.855,75</b> <b>(11.309.855,75)</b>

Von den Umsatzerlösen des Jahres 2022 entfallen auf:	TEUR
Wasserversorgung	1.932
Energieversorgung	1.120
Hallenbad	282
Freizeitzentrum (Eislaufhalle/Freibad)	<u>737</u>
<b>Summe</b>	<b><u>4.071</u></b>

#### IV. Ergänzende Angaben

##### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse bestehen seitens der Stadtwerke Germering nicht.

Die finanziellen Verpflichtungen für von den Stadtwerken abgeschlossene Miet- und Pachtverträge belaufen sich auf TEUR 133 p.a.

##### **Belegschaft**

Durchschnittliche Zahl der während des Jahres 2022 beschäftigten Arbeitnehmer, inkl. zweier Auszubildenden:

<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	<u>Gesamt</u>
24	17	41

##### **Abschlussprüferhonorar**

Für die Jahresabschlussprüfung 2022 betragen die Aufwendungen TEUR 9 sowie für steuerliche Beratungsleistungen TEUR 4.

##### **Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen**

Es wurden im Berichtsjahr keine Geschäfte mit nahen stehenden Personen und Unternehmen zu nicht marktüblichen Konditionen getätigt.

## Zusammensetzung der Organe des Eigenbetriebes und Aufwendungen dafür

### 1. Werkleitung

Alleiniger Werkleiter: Dipl.-Ing. (FH) Roland Schmid (bis 31. August 2023)  
Andreas Robrecht (seit 1. September 2023)

### 2. Werkausschuss

Vorsitzender: Oberbürgermeister Andreas Haas

Mitglieder:

Stadtrat	Christian Ganslmeier,
Stadträtin	Manuela Kreuzmair,
Stadtrat	Herbert Sedlmeier,
Stadtrat	Rudolf Widmann,
Stadtrat	Benedikt Nesselhauf,
Stadtrat	Dr. Marcus Breu,
Stadträtin	Stefanie Lehenmeier,
Stadträtin	Andrea Schaal (ab 1. Oktober 2022),
Stadträtin	Saskia Schon (bis 31. März 2022),
Stadtrat	Dr. Gerhard Blahusch,
Stadtrat	Dr. Josef Dürr,
Stadtrat	Christian Huber (bis 28. Februar 2022),
Stadtrat	Johannes Landendinger,
Stadtrat	Lorenz Wagner,
Stadträtin	Tanja Pfisterer.

An den Aufwendungen für Oberbürgermeister und Stadtrat wurde der Eigenbetrieb anteilig über den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt mit insgesamt EUR 15.311,14 belastet. Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wurde die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Germering, 17. November 2023

gez. Andreas Robrecht, Werkleiter

## Stadtwerke Germering, Germering

### V. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>38.775,26</b>	<b>0,00</b>	<b>38.775,26</b>	<b>24.185,86</b>	<b>1.948,00</b>	<b>26.133,86</b>	<b>12.641,40</b>	<b>14.589,40</b>
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	19.767.185,17	108.805,94	19.875.991,11	15.920.801,84	422.410,94	16.343.212,78	3.532.778,33	3.846.383,33
2. Grundstücke ohne Bauten	451.360,45	0,00	451.360,45	0,00	0,00	0,00	451.360,45	451.360,45
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	372.870,86	0,00	372.870,86	232.860,86	17.411,00	250.271,86	122.599,00	140.010,00
4. Verteilungsanlagen								
a) Speicheranlagen	286.273,86	0,00	286.273,86	236.766,86	9.901,00	246.667,86	39.606,00	49.507,00
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	15.012.042,97	438.032,96	15.450.075,93	10.103.219,46	280.192,96	10.383.412,42	5.066.663,51	4.908.823,51
c) Messeinrichtungen	146.690,34	1.951,51	148.641,85	126.073,34	5.678,51	131.751,85	16.890,00	20.617,00
d) Wärmetauscher	299.307,68	7.324,00	306.631,68	110.685,68	20.013,00	130.698,68	175.933,00	188.622,00
5. Technische Anlagen und Maschinen	6.981.801,28	0,00	6.981.801,28	5.369.263,16	180.843,00	5.550.106,16	1.431.695,12	1.612.538,12
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.469.421,58	23.610,67	1.493.032,25	1.263.253,01	70.663,67	1.333.916,68	159.115,57	206.168,57
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	398.719,37	36.773,24	435.492,61	0,00	0,00	0,00	435.492,61	398.719,37
	<b>45.185.673,56</b>	<b>616.498,32</b>	<b>45.802.171,88</b>	<b>33.362.924,21</b>	<b>1.007.114,08</b>	<b>34.370.038,29</b>	<b>11.432.133,59</b>	<b>11.822.749,35</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	518.500,00	0,00	518.500,00	0,00	0,00	0,00	518.500,00	518.500,00
2. Beteiligungen	1.402.164,00	0,00	1.402.164,00	0,00	0,00	0,00	1.402.164,00	1.402.164,00
3. Genossenschaftsanteile	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	<b>1.920.714,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.920.714,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.920.714,00</b>	<b>1.920.714,00</b>
	<b>47.145.162,82</b>	<b>616.498,32</b>	<b>47.761.661,14</b>	<b>33.387.110,07</b>	<b>1.009.062,08</b>	<b>34.396.172,15</b>	<b>13.365.488,99</b>	<b>13.758.052,75</b>

**Stadtwerke Germering, Germering**  
**Lagebericht 2022**

- I. Grundlagen des Eigenbetriebs
  
- II. Wirtschaftsbericht  
Gesamtwirtschaftliche Lage
  
- III. Entwicklung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr  
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
  - 1. Ertragslage
  - 2. Vermögenslage
  - 3. Finanzlage
  - 4. Kennzahlen im 2-Jahresvergleich
  
- IV. Risikobericht
  
- V. Prognosebericht

## I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Die Stadt Germering betreibt als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Wasserwerk, für das keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Versorgungsgebiet ist das Gebiet der Stadt Germering mit Ausnahme der vom Wasserbeschaffungsverband versorgten Stadtteile. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke erstreckt sich auf die örtliche Wasserversorgung sowie seit dem 1. Januar 2000 auf die städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freizeitzentrum, die aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 6. Juli 1999 als weitere Betriebszweige in den Eigenbetrieb „Stadtwerke“ eingegliedert wurden, ferner die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen zur Energieversorgung des Stadtgebietes.

## II. Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Lage

Den Ausführungen des statistischen Bundesamtes (vgl. auch im Folgenden, sofern nicht anders angegeben, Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023) zufolge war die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Kalenderjahr 2022 geprägt von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Dies bedeutete für die deutsche Wirtschaft insbesondere massiv gestiegene Energiepreise sowie deutlich spürbare Material- und Lieferengpässe. Erschwerend hinzu kamen drastisch steigende Preise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die anhaltenden, wenn auch im Jahresverlauf nachlassenden Auswirkungen der SARS-Cov 2/Covid-19-Pandemie.

Trotz der genannten Einflussfaktoren konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 gut behaupten. So lag das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um rund 2 % über dem des Vorjahres. Während hierbei insbesondere im Baugewerbe der Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %) führten, konnten vor allem die Sonstigen Dienstleister (Kreativ- und Unterhaltungsbranche) als auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe von Nachholeffekten nach der Aufhebung der Schutzmaßnahmen profitieren.

Bezogen auf den Freistaat Bayern wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 mit +2,1 % etwas stärker als im bundesdeutschen Durchschnitt (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, Pressemitteilung 075/2023/32/P vom 30. März 2023). Haupttreiber dieser Entwicklung war nach Auswertung des Landesamtes insbesondere der Wirtschaftsbereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe“, welcher ein Wachstum von +5,5 % verzeichnete. Während sich das verarbeitende Gewerbe (+2,7 %) nahe am gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt einordnet, liegen die Dienstleistungsbereiche (+2,6 %) etwas über diesem. Korrespondierend zur gesamtdeutschen Entwicklung steht im Baugewerbe ein Rückgang um -1,5 % zu Buche.

Die Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im Vergleich zu Ende des letzten Jahres getroffenen Schätzungen geringfügig verbessert. Ursächlich hierfür war, dass vor allem die Unsicherheit über die Energieversorgungslage vorerst eingedämmt werden konnte, was in 2023 zu einem Rückgang der Großhandelspreise für Energie sorgte. Darüber hinaus erwarten die Konjunkturforscher, dass unter anderem die Abkehr Chinas von der Null-Covid-Politik den globalen Warenhandel beleben wird und sich infolgedessen auch die Material- und Lieferengpässe weiter entspannen werden. Dämpfend auf das Wirtschaftswachstum sollten sich dagegen die verschlechterten Finanzierungsbedingungen auswirken. Für die Jahre 2023 und 2024 wird nach Angaben des Statistischen Bundesamts ein BIP-Wachstum von 0,2 % bzw. 1,3 % prognostiziert.

### III. Entwicklung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr

#### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

##### 1. Ertragslage

	2022		2021		Ergebnis- aus- wirkung	I. Vgl. z. Vj.
	TEUR	%	TEUR	%		
<b>A. Betriebsleistung</b>						
1. Umsatzerlöse	4.071	95,4	3.615	95,0	456	12,6
2. Sonstige Betriebserträge	196	4,6	189	5,0	7	3,7
3. Betriebsleistung	<b>4.267</b>	<b>100,0</b>	<b>3.804</b>	<b>100,0</b>	<b>463</b>	12,2
<b>B. Aufwendungen</b>						
1. Materialaufwand	2.853	66,9	2.442	64,2	-411	16,8
2. Personalkosten	2.597	60,9	2.507	65,9	-90	3,6
3. Abschreibungen	1.009	23,6	1.058	27,8	49	-4,6
4. Sonstiger Betriebsaufwand	1.129	26,5	1.869	49,1	740	-39,6
5. Aufwendungen	<b>7.588</b>	<b>177,9</b>	<b>7.876</b>	<b>207,0</b>	<b>288</b>	-3,7
<b>C. Betriebsergebnis (A - B)</b>	<b>-3.321</b>	<b>-77,9</b>	<b>-4.072</b>	<b>-107,0</b>	<b>751</b>	18,4
<b>D. Finanzergebnis</b>						
1. Beteiligungserträge	253	5,9	206	5,4	47	22,8
2. Zinsaufwendungen	49	1,1	49	1,3	0	0,0
3. Finanzergebnis	<b>204</b>	<b>4,8</b>	<b>157</b>	<b>4,1</b>	<b>47</b>	29,9
<b>F. Jahresverlust</b>	<b>-3.117</b>	<b>-73,1</b>	<b>-3.915</b>	<b>-102,9</b>	<b>798</b>	-20,4

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um insgesamt TEUR 456 resultiert aus gegenläufigen, sich teilweise kompensierenden Entwicklungen innerhalb der einzelnen Sparten. Während die Erlöse aus Wassergebühren bei unveränderten Wassergebühren von EUR/m<sup>3</sup> 0,90 einen leichten, ausschließlich mengenbedingten Rückgang zu verzeichnen haben, ergaben sich im Betrachtungszeitraum insbesondere in Folge des Wegfalls pandemiebedingter Maßnahmen und dem damit einhergehenden Besucherzuwachs in den Freizeiteinrichtungen deutliche Umsatzsteigerungen in den Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum.

Wie sich die Umsatzerlöse bezogen auf die einzelnen Betriebszweige im Vergleich zum Vorjahr und unter Zugrundelegung der jeweiligen Mengen- und Tarifstatistiken entwickelt haben, ist nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

**a. Wasserwerk**

Die Folgen der Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind in der Sparte Wasser kaum spürbar: bei unveränderten Wassergebühren von EUR/m<sup>3</sup> 0,90 haben sich die im Wasserwerk absolut erwirtschafteten Erlöse aufgrund eines moderaten Rückgangs der Absatzmenge leicht vermindert.

Mengenstatistik:

	2022 m <sup>3</sup>	2021 m <sup>3</sup>	Entwicklung zum Vorjahr	
			m <sup>3</sup>	%
Allgemeine Abgabe	1.908.952	1.945.202	-36.250	-1,9
Bauwasser	5.090	3.612	1.478	40,9
	1.914.042	1.948.814	-34.772	-1,8
<u>Nicht abgerechneter Verbrauch:</u>				
Abgrenzung Vorjahr	-319.759	-337.230	17.471	5,2
Abgrenzung lfd. Jahr	312.964	319.759	-6.795	-2,1
	1.907.247	1.931.343	-24.096	-1,2

Erlösstatistik:

	2022	2021	Entwicklung zum Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	%
Allgemeine Abgabe	1.700.384	1.732.295	-31.911	-1,8
Bauwasser*	13.786	9.634	4.152	43,1
	1.714.170	1.741.929	-27.759	-1,6
<u>Nicht abgerechneter Verbrauch:</u>				
Abgrenzung Vorjahr	-287.783	-303.507	15.724	5,2
Abgrenzung lfd. Jahr	281.667	287.783	-6.116	-2,1
	1.708.054	1.726.205	-18.151	-1,1
abzgl. Innenlieferung	-32.566	-27.660	-4.906	-17,7
	1.675.488	1.698.545	-23.057	-1,4

(\* beim Bauwasser ist die Standrohrmiete enthalten)

<u>Entwicklung Wasserbezug München</u> [5-Jahre]	Jahr	Menge	Entwicklung zum Vorjahr	
		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	%
	2018	12.724	-6.943	-
	2019	8.547	-4.177	-32,8
	2020	9.642	1.095	12,8
	2021	11.066	1.424	14,8
	2022	1.245	-9.821	-88,7

Das Wasserwerk Germering hat 2022 eine gesamte Wassermenge von 2.651.480 m<sup>3</sup> gefördert (im Jahr 2021: 2.621.978 m<sup>3</sup>). Zusammen mit den Wasserbezug von den Stadtwerken München ergibt sich eine Gesamtlieferung an das Versorgungsnetz von 2.652.725 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 2.633.044m<sup>3</sup>). Der Wasserverkauf hat sich mit 1.914.042 m<sup>3</sup> um 34.772 m<sup>3</sup> im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Unter Berücksichtigung eines geschätzten Eigenverbrauchs von 19.095 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 19.566 m<sup>3</sup>) und einer ebenfalls geschätzten unentgeltlichen Abgabe von 6.683 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 6.848 m<sup>3</sup>) an die freiwilligen Feuerwehren war ein Rohrnetzverlust von 711.435 m<sup>3</sup> oder 26,8 % (Vorjahr: 644.036 m<sup>3</sup> oder 24,5 %) zu verzeichnen.

Bei etwa 39.700 versorgten Einwohnern (Vorjahr: 39.600) wurden pro Person täglich 131,5 l (Vorjahr: 132,5 l) bzw. jährlich rund 48 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 49 m<sup>3</sup>) Wasser verbraucht.

## b. Hallenbad

Infolge der im Jahresverlauf 2022 nachlassenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie dem damit einhergehenden Wegfall bestimmter Maßnahmen durch die Bundesregierung sowie die bayerische Staatsregierung konnte das Hallenbad anders als noch im Vorjahr auch in den Monaten Januar bis Mai geöffnet werden. Hierdurch konnte ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen erzielt werden, was sich – bei unveränderten Eintrittspreisen – wiederum positiv auf die erwirtschafteten Baderlöse auswirkte.

Die im Hallenbad erwirtschafteten Umsatzerlöse verteilen sich dabei wie folgt auf die einzelnen Besuchergruppen:

	2022	2021	Entwicklung zum Vorjahr	
	Besucher	Besucher	Besucher	%
Öffentlichkeit	63.523	22.404	41.119	183,5
Schulen	9.442	4.624	4.818	104,2
Vereine	16.396	6.880	9.516	138,3
	89.361	33.908	55.453	163,5

Im Jahresverlauf verteilten sich die Besucher dabei wie folgt:

	2022	2021	Entwicklung zum Vorjahr	
	Besucher	Besucher	Besucher	%
Januar	10.970	0	10.970	-
Februar	10.103	0	10.103	-
März	11.842	0	11.842	-
April	10.043	0	10.043	-
Mai	10.926	0	10.926	-
Juni	1.163	0	1.163	-
Juli	0	0	0	-
August	0	0	0	-
September	5.635	5.004	631	12,6
Oktober	9.980	11.545	-1.565	-13,6
November	10.479	9.930	549	5,5
Dezember	8.220	7.429	791	10,6
	89.361	33.908	55.453	163,5

Das Hallenbad als aufgabenbedingt defizitäre Sparte schließt mit einem negativen Jahresergebnis von rd. EUR -1,27 Mio. ab. Dennoch wurde das Planergebnis um rd. TEUR 253 übertroffen.

Die aktuelle Energiekrise stellt aber auch das Hallenbad vor erhebliche Probleme. Um einen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten, haben die Stadtwerke mehrere Maßnahmen (u.a. teilweise Herabsenkung der Wassertemperatur, vorübergehende Außerbetriebnahme des Whirpoolbetriebs) getroffen, deren (vermeintliche) Minderung der Attraktivität zurzeit jedoch noch keine deutlich spürbaren Auswirkungen auf die Besucherzahlen zur Folge haben.

**c. Freizeitzentrum**

	2022	2021	Entwicklung zum Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	%
a) Badeerlöse (Freibad)	428.650,73	252.049,81	176.600,92	70,1
b) Eislauserlöse (Polarium)	248.205,90	117.464,54	130.741,36	111,3
	<u>676.856,63</u>	<u>369.514,35</u>	<u>307.342,28</u>	<u>83,2</u>

Die Besucherentwicklung stellt sich – getrennt nach Freibad und Polarium – wie folgt dar:

<b><u>Freibad</u></b>	2022	2021	Entwicklung zum Vorjahr	
	Besucher	Besucher	Besucher	%
Januar	0	0	0	-
Februar	0	0	0	-
März	0	0	0	-
April	0	0	0	-
Mai	12.227	776	11.451	1.475,6
Juni	35.345	37.413	-2.068	-5,5
Juli	40.031	19.683	20.348	103,4
August	30.552	18.389	12.163	66,1
September	5.089	7.519	-2.430	-32,3
Oktober	0	0	0	-
November	0	0	0	-
Dezember	0	0	0	-
	<u>123.244</u>	<u>83.780</u>	<u>39.464</u>	<u>43,6</u>

Während im Mai 2022 keine pandemiebedingten Maßnahmen mehr zu ergreifen waren, konnte das Freibad im Mai 2021 aufgrund ebensolcher erst verspätet öffnen, sodass im Monatsvergleich ein massiver Anstieg der Besucherzahl festzustellen ist. Verstärkt durch eine insgesamt heißere Witterung als noch in 2021 konnten die Besucherzahlen im Berichtszeitraum insgesamt deutlich um 39.464 Besucher respektive 47,1 % gesteigert werden, was sich bei unveränderten Eintrittspreisen (und leicht verändertem Besuchermix) auch unmittelbar auf die im Freibad erzielten Umsatzerlöse auswirkte.

<b><u>Polariom:</u></b>	2022	2021	Entwicklung zum Vorjahr	
	Besucher	Besucher	Besucher	%
Januar	6.191	0	6.191	-
Februar	9.376	0	9.376	-
März	7.805	0	7.805	-
April	0	0	0	-
Mai	0	0	0	-
Juni	0	0	0	-
Juli	0	0	0	-
August	0	0	0	-
September	0	0	0	-
Oktober	8.389	7.378	1.011	13,7
November	12.825	11.041	1.784	16,2
Dezember	19.307	13.600	5.707	42,0
	<u>63.893</u>	<u>32.019</u>	<u>31.874</u>	<u>99,5</u>

Das Polarium war im ersten Halbjahr 2022 bis zum 13. März geöffnet (in 2021 im ersten Halbjahr komplett geschlossen). Es konnten 23.373 Besucher gezählt werden. Im zweiten Halbjahr war das Polarium vom 2. Oktober bis Ende Dezember geöffnet (Vorjahr: vom 3. Oktober bis Ende Dezember); es konnten 40.521 Besucher (Vorjahr: 32.019) gezählt werden.

#### d. Energieversorgung

Erlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr:

Erlöse	2022	2021	Entwicklung zum Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	%
a) Fernwärmeerlöse	606.908,64	604.504,92	2.403,72	0,4
b) Einspeisevergütung BHKW	473.861,96	432.832,95	41.029,01	9,5
	<u>1.080.770,60</u>	<u>1.037.337,87</u>	<u>43.432,73</u>	<u>4,2</u>

Aufgrund des weiterhin ineffizienten Betriebs des BHKW liegen die mit der Einspeisung des dort erzeugten Stroms in das Netz der allgemeinen Versorgung erzielten Umsatzerlöse nach wie vor unter dem prognostizierten Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2022. Dennoch konnte die Einspeisemenge in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden, was nachfolgender Tabelle entnommen werden kann.

Entwicklung Fernwärmeverkauf	Menge	Entwicklung zum Vorjahr	
	MWh	MWh	%
2018	4.928	-49	-
2019	4.913	-15	-0,3
2020	5.229	316	6,4
2021	5.644	415	7,9
2022	6.306	662	11,7

Der zur Erzeugung der eingespeisten Strommenge in Anspruch genommene Energieeinsatz entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Jahr	Öl		Gas		Biomethan	
	Menge	i. Vgl. z. Vj.	Menge	i. Vgl. z. Vj.	Menge	i. Vgl. z. Vj.
	[Liter]	[Liter]	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[kWh]
2018	52.836	+166	1.258.367	-306.482	6.314.075	+54.838
2019	49.392	-3.444	2.309.420	+1.051.053	4.540.119	-1.773.956
2020	99.080	+49.688	2.070.321	-239.099	4.318.703	-221.416
2021	166.680	+67.600	1.129.830	-940.491	6.210.796	+1.892.093
2022	158.527	-8.153	843.139	-286.691	6.190.904	-19.892

Der Anstieg der **Materialaufwendungen** um TEUR 411 auf TEUR 2.853 ist insbesondere auf die gestiegenen Aufwendungen für Heizöl (TEUR +172) sowie im Berichtsjahr notwendige Unterhaltungsaufwendungen (TEUR +191) zurückzuführen. Daneben wirken sich die gestiegenen Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR +75) im Vergleich zum Vorjahr ergebnismindernd aus. Die Jahresentwicklung des Gas- und Energiebezugs verdeutlicht den Trend des Anstiegs der Energiekosten – insbesondere als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Für das Fernwärmegebiet „Germeringer Norden“ wurde am 10.06.2014 ein mit Biogas betriebenes Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung und Wärmeversorgung in Betrieb genommen, das durch einen mit Normalgas betriebenen Spitzenlastkessel unterstützt wird. Durch die zusätzliche Nutzung des Gaskessels erhöhten sich deutlich die Aufwendungen für Normalgas. Nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Verteilung der Materialaufwendungen auf die vier Sparten des Eigenbetriebs:

	2022	2021	Entwicklung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
a) Wasserversorgung	502	478	24	5,0
b) Energieversorgung	998	962	36	3,7
c) Hallenbad	453	352	101	28,7
d) Freizeitzentrum	900	650	250	38,5
	<b>2.853</b>	<b>2.442</b>	<b>411</b>	<b>16,8</b>

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 90 TEUR gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen

Gruppen	2022 EUR	2021 EUR
<u>Personalaufwand Wasserwerk</u>		
a) Löhne und Gehälter	454.945,36	463.035
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	127.987,30	204.584
	<b>582.932,66</b>	<b>667.619</b>
<u>Personalaufwand Energieversorgung</u>		
a) Löhne und Gehälter	112.698,62	120.550
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.288,62	33.962
	<b>146.987,24</b>	<b>154.512</b>
<u>Personalaufwand Hallenbad</u>		
a) Löhne und Gehälter	614.485,39	584.768
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	169.717,41	167.293
	<b>784.202,80</b>	<b>752.061</b>
<u>Personalaufwand Freizeitzentrum</u>		
a) Löhne und Gehälter	846.685,04	735.739
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	236.597,30	197.089
	<b>1.083.282,34</b>	<b>932.828</b>
<u>Personalaufwand Gesamtbetrieb</u>		
a) Löhne und Gehälter	2.028.814,41	1.904.092
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	568.590,63	602.928
	<b>2.597.405,04</b>	<b>2.507.020</b>

Die **Personalaufwendungen beim Wasserwerk** sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 85 TEUR zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf die bereits im Vorjahr vorgenommene Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit zurückzuführen, die im Berichtsjahr entfiel.

Der **Bereich Energieversorgung** hat seit Juni 2020 zwei eigene Mitarbeiter. Die weiteren Arbeiten in diesem Bereich werden von den Mitarbeitern des Wasserwerks mit erledigt. Ein Teil des Gehaltes der Mitarbeiter vom Wasserwerk wird daher dem Bereich Energieversorgung zugerechnet.

Die **Personalaufwendungen beim Hallenbad** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 32 TEUR gestiegen. Bei einigen Mitarbeitern erfolgte eine tarifliche Höhergruppierung.

Die **Personalaufwendungen beim Freizeitzentrum** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 150 TEUR gestiegen, da die Kurzarbeit weggefallen ist und die Öffnungstage im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen sind. Bei einigen Mitarbeitern erfolgte eine tarifliche Höhergruppierung.

Nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Mitarbeiterentwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

	Stand 01.01.2022	Abgänge	Zugänge	Stand 31.12.2022
<u>Personal Wasserwerk</u>				
Angestellte	7	0	0	7
Arbeiter	4	0	0	4
Summe	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
<u>Personal Energieversorgung</u>				
Angestellte	1	0	0	1
Arbeiter	1	0	0	1
Summe	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<u>Personal Hallenbad</u>				
Angestellte	7	0	0	7
Arbeiter	5	0	0	5
Summe	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>
<u>Personal Freizeitzentrum</u>				
Angestellte	6	1	1	6
Arbeiter	10	1	1	10
Summe	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>16</b>
<u>Personal Gesamtbetrieb</u>				
Angestellte	20	1	1	20
Arbeiter	19	1	1	19
Summe	<b>39</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>39</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Betrachtungszeitraum um rd. TEUR 740 zurückgegangen. Der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in den Sparten Hallenbad und Energieversorgung im Vorjahr hohe Verluste aus Abgängen des Sachanlagevermögens zu verzeichnen waren. Bezogen auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche verteilt sich der sonstige Betriebsaufwand wie folgt:

	2022	2021	Entwicklung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
a) Wasserversorgung	648	655	-7	-1,1
b) Energieversorgung	128	461	-333	-72,2
c) Hallenbad	147	580	-433	-74,7
d) Freizeitzentrum	206	173	33	19,1
	<u>1.129</u>	<u>1.869</u>	<u>-740</u>	<u>-39,6</u>

Im Jahr 2022 wurden für die **Beteiligungen** (SGG, GVG und EWG) Ausschüttungen entsprechend der jeweiligen Gesellschafterbeschlüsse vorgenommen (TEUR 253, Vorjahr: TEUR 206). Die in diesem Zusammenhang abgeführte Kapitalertragsteuer (inkl. SolZ) ist in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 55) als Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

Nach Berücksichtigung des Zinsergebnisses in Höhe von TEUR -49 verbleibt ein im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 798 verbessertes, wenngleich weiterhin negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR -3.117.

## 2. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>A. Vermögen</b>					
<b>I. Anlagevermögen</b>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0,1	15	0,1	-2
2. Sachanlagen	11.432	70,9	11.823	70,2	-391
3. Finanzanlagen	1.921	11,9	1.921	11,4	0
	<b>13.366</b>	<b>82,9</b>	<b>13.759</b>	<b>81,7</b>	<b>-393</b>
<b>II. Umlaufvermögen</b>					
1. Vorräte	160	1,0	129	0,8	31
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.102	6,8	1.109	6,6	-7
3. Flüssige Mittel	832	5,2	1.246	7,4	-414
4. Sonstige Aktiva	655	4,1	590	3,5	65
	<b>2.749</b>	<b>17,1</b>	<b>3.074</b>	<b>18,3</b>	<b>-325</b>
<b>III. Vermögen gesamt</b>	<b>16.115</b>	<b>100,0</b>	<b>16.833</b>	<b>100,0</b>	<b>-718</b>
<b>B. Kapital</b>					
<b>I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten</b>					
1. Stammkapital	1.295	8,0	1.295	7,7	0
2. Allgemeine Rücklage	8.601	53,4	8.601	51,1	0
3. Verlustvortrag	-8.168	-50,7	-4.253	-25,3	-3.915
4. Ausgleich durch Stadt Germering	2.417	15,0	0	0,0	2.417
5. Jahresverlust	-3.117	-19,3	-3.915	-23,3	798
6. Empfangene Zuschüsse (50 %)	1.675	10,4	1.633	9,7	42
	<b>2.703</b>	<b>16,8</b>	<b>3.361</b>	<b>19,9</b>	<b>-658</b>
<b>II. Fremdkapital</b>					
1. <u>Langfristiges Fremdkapital</u>					
a) Pensionsrückstellungen	65	0,4	68	0,4	-3
b) Bankdarlehen	1.910	11,9	2.292	13,6	-382
c) Empfangene Zuschüsse (50 %)	1.675	10,4	1.633	9,7	42
	<b>3.650</b>	<b>22,7</b>	<b>3.993</b>	<b>23,7</b>	<b>-343</b>
2. <u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
a) Sonstige Rückstellungen	425	2,6	459	2,7	-34
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255	1,6	247	1,5	8
c) Bankdarlehen	1.487	9,2	1.487	8,8	0
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering	6.669	41,4	6.309	37,5	360
e) Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Ampergruppe	338	2,1	382	2,3	-44
f) Sonstige Passiva	588	3,6	595	3,6	-7
	<b>9.762</b>	<b>60,5</b>	<b>9.479</b>	<b>56,4</b>	<b>283</b>
3. <u>Fremdkapital gesamt</u>	<b>13.412</b>	<b>83,2</b>	<b>13.472</b>	<b>80,1</b>	<b>-60</b>
<b>III. Kapital gesamt</b>	<b>16.115</b>	<b>100,0</b>	<b>16.833</b>	<b>100,0</b>	<b>-718</b>

Die zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfuhren im Berichtsjahr keine Änderung im Bestand.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stark eingetrübt. Insbesondere dadurch haben sich die Rahmenbedingungen für den Bezug von Bauleistungen im Jahr 2022 verschlechtert. Zum einen stiegen die Preise in diesem Segment deutlich an, während zum anderen die Verfügbarkeit von Dienstleistungen zurückging. Dies führte dazu, dass nicht alle Investitionsvorhaben wie geplant umgesetzt werden konnten. So musste zum Beispiel der Ausbau des Wasserleitungsnetzes in der Landsberger Straße oder Nebel auf das Jahr 2023 verschoben werden. Ebenso konnten Investitionen in der Sparte Freizeitzentrum (Freibad und Polarium) teilweise nicht wie im Wirtschaftsplan angedacht umgesetzt werden. So wurde unter anderem die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Polariums auf das Wirtschaftsjahr 2023 verschoben.

Die Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich wie folgt darstellen:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklage	Bilanzgewinn /-verlust	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>1.295.000,00</b>	<b>8.600.853,18</b>	<b>-8.167.852,33</b>	<b>1.728.000,85</b>
Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleich durch die Stadt	0,00	0,00	2.416.963,80	2.416.963,80
Jahresergebnis	0,00	0,00	-3.116.931,05	-3.116.931,05
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>1.295.000,00</b>	<b>8.600.853,18</b>	<b>-8.867.819,58</b>	<b>1.028.033,60</b>

Zur Veränderung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Anhang.

### 3. Finanzlage

		2022		2021
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Jahresergebnis	-3.117		-3.915
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.009		1.058
3. +/-	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-37		188
4. +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-164		-120
5. +	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		779
6. +/-	Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-76		348
7. +/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-87		228
8. -	Sonstige Beteiligungserträge	-253		-206
9. +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0		0
10. +/-	Ertragsteuerzahlungen	-13		2
11. =	<b>Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		-2.738	<b>-1.638</b>
12. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-616		-1.051
13. +	Erhaltene Dividenden	253		206
14. =	<b>Cash-flow aus der Investitionstätigkeit</b>		-363	<b>-845</b>
15. +	Vorauszahlungen der Stadt Germering auf den Verlustausgleich	2.904		2.992
16. +	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	205		276
17. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		932
18. -	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-422		-817
19. =	<b>Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		2.687	<b>3.383</b>
20.	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands</b>		-414	<b>900</b>
21. +	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		1.246	346
22. =	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>		832	<b>1.246</b>

#### Zusammensetzung Finanzmittelbestand:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	40	33
Kontokorrentkontenbestand	792	1.213
	832	1.246

Die Liquiditätsversorgung der Stadtwerke Germering war im Wirtschaftsjahr 2022 stets sichergestellt. Die fälligen Zahlungsverpflichtungen konnten und können zu jeder Zeit fristgerecht beglichen werden. Zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit haben die Stadtwerke folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Erhebung von Abschlägen zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres auf Wassergebühren.
2. Erhalt monatlicher Abschläge seitens der Stadt auf den Verlustausgleich für die Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum.
3. Ferner werden bei Bedarf von der Stadt Zuschüsse auf Investitionen und Tilgungsleistungen der Betriebszweige Hallenbad und Freizeitzentrum geleistet.
4. Es besteht eine – zum Bilanzstichtag nicht ausgenutzte – Kreditlinie (Kassenkredit) in Höhe von bis zu TEUR 500. Im Wirtschaftsplan 2023 ist dieser Kassenkredit in voller Höhe veranschlagt.

#### 4. Kennzahlen im 2-Jahresvergleich

	<b>2022</b> %	<b>2021</b> %
<b>a) Anlagenintensität</b>	<b>83,0</b>	<b>81,7</b>
<b>b) Eigenkapitalquote<sup>1)</sup></b>	<b>8,0</b>	<b>12,7</b>
<b>c) Korrigierte Bilanzsumme<sup>1)</sup></b>	<b>12.765</b>	<b>13.567</b>

Die durch die Stadt Germering als (Voraus-)Zahlungen auf den Verlustausgleich für die Sparten Freizeitzentrum und Hallenbad gezahlten laufenden Zuschüsse werden (wie auch die geleisteten Investitionszuschüsse) bis zur auf Grundlage eines entsprechenden Stadtratbeschlusses erlassenen finalen Budgetabrechnung als Verbindlichkeit ausgewiesen und erst danach in das Eigenkapital umgebucht. Da im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 lediglich die Budgetabrechnung für 2020 final erlassen wurde, sind die Vorauszahlungen der Stadt auf die laufenden Verluste o.g. Sparten für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 demnach unter den Verbindlichkeiten zu passivieren gewesen. Dies ist auch insbesondere ursächlich für den Rückgang der Eigenkapitalquote bei gleichzeitigem Rückgang der (korrigierten) Bilanzsumme gewesen.

<sup>1)</sup> Die Bilanzsumme wurde um die auf der Passivseite unter dem Posten „Erfangene Ertragszuschüsse“ ausgewiesenen korrigiert, da diese wirtschaftlich betrachtet dem Sachanlagevermögen zuzuordnen sind. Diese korrigierte Bilanzsumme wurde der Berechnung der Eigenkapitalquote zugrunde gelegt.

#### IV. Risikobericht

Bei der **Wasserversorgung** können Risiken bestandsgefährdender Art aufgrund des Kostendeckungsprinzips des KAG und des Anschluss- und Benutzungszwanges größtenteils ausgeschlossen werden. Einzelne Risiken können sich dennoch ergeben aufgrund von außergewöhnlichen Ereignissen, wie Naturkatastrophen unterschiedlichster Art, beispielsweise Hochwasser, Erdbeben und extreme Trockenperioden können die Infrastruktur in ihrer Funktionalität beeinträchtigen. Hierbei kann es dazu kommen, dass die Versorgung stark gestört wird, dass sie unterbrochen oder sogar von selbst ausfällt. Um dem vorzubeugen, wird an einer Notfallvorsorgeplanung mit anderen Gemeinden gearbeitet, um die Sicherheit der Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

Ebenso sind Risiken im technischen Bereich als relativ gering anzusehen, da ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird, die Anlagen auf dem Stand der Technik zu halten.

Als Risiko können dennoch aktuell die kontinuierlich ansteigenden Wasserverluste im Leitungsnetz genannt werden. Im Berichtsjahr 2022 lagen diese bei 26,8% (Vergleichsjahr 2021: 24,5%). Um das Risiko weiterer Verluste zu minimieren, ist die Beschaffung von Datenloggern geplant, mit denen das Leitungsnetz auf mögliche Leckagen untersucht wird.

Im **Bereich Hallenbad und Freizeitzentrum** sind Risiken durch schwankende Besucherzahlen (wetter- und attraktivitätsabhängig) und damit schwankenden Einnahmen zu nennen. Außerdem ist mit zunehmendem Alter der Anlagen mit ansteigendem Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand zu rechnen. Der Bereich Hallenbad und Freizeitzentrum als defizitärer Teilbereich der Stadtwerke Germering ist ebenfalls stark von der finanziellen Situation der Stadt Germering abhängig.

Bei der **Energieversorgung** sind Risiken in größerem Umfang aufgrund äußerer Eingriffe der Regulierungsbehörden und damit wechselnden Gesetzesänderungen zu nennen. Hierbei ist es nicht ausgeschlossen, dass es insbesondere im Bereich der Fernwärmepreise zu negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation kommen kann. Ebenfalls haben die Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft. Daher war von großer Bedeutung in dem Berichtsjahr die politische und wirtschaftliche Situation in Europa mit der Einstellung der russischen Gaslieferungen und dem Beginn des Ukraine-Kriegs.

Im Versorgungsgebiet Augsburgstr. liefert uns ein externer Vertragspartner Wärme, die wir in unserem Netz verteilen. Hier besteht theoretisch die Gefahr, dass der Partner den Vertrag kündigt oder eine Preiserhöhung verlangt. Möglich ist z.B. auch eine Insolvenz.

In der Gesamtbewertung lassen sich derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken feststellen.

## V. Prognosebericht

### Chancen des Eigenbetriebes

#### Hallenbad/Freibad/Eislaufhalle

Aufgrund steigender Einwohnerzahlen im Einzugsgebiet ergibt sich ein zusätzliches Einnahmepotential. Des Weiteren ist geplant, die Energieeffizienz zu erhöhen und reg. Energien einzubinden.

#### Wasserwerk

Es liegt in der Eigenart dieses Betriebszweiges, dass er nicht auf Expansion oder Gewinnerzielung ausgerichtet ist, sondern auf die kostendeckende Erfüllung der Aufgabe, die Germeringer Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen. Die Chancen dieses Betriebszweiges liegen genau darin, dies vor Ort, versorgungssicher, mit einwandfreier Qualität zu im Vergleich günstigen Preisen anbieten zu können. Um die Wasserverluste dauerhaft zu senken, ist für das Jahr 2023 die Beschaffung von Datenloggern geplant, mit deren Einsatz das Wassernetz mehrmals jährlich überprüft werden soll. Ebenso soll die Versorgungssicherheit durch den Ausbau von Notverbänden zu benachbarten Wasserversorgern erhöht werden.

#### Beteiligungen

Als Beteiligung bestehen nach wie vor die 10%-igen Anteile an der Strom Germering GmbH und der Gasversorgung Germering GmbH sowie eine Beteiligung an der Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH (EWG).

Für das Gesamtunternehmen Stadtwerke Germering stellen die Beteiligungen die Möglichkeit dar, die wirtschaftliche Basis zu verbreitern und bei Erfolg der Unternehmen die finanzielle Last der defizitären Betriebszweige Hallenbad, Freibad und Eislaufhalle zu vermindern.

#### Geothermie, Fernwärme

Basierend auf den Empfehlungen des Schwerpunktprojekts Geothermie im Rahmen des Energienutzungsplans, welcher im Jahr 2022 vorgestellt wurde, haben sich die Stadtwerke Germering wieder vertieft mit dem Thema geothermale Nutzung des Untergrundes und damit einer regenerativen Versorgung des Stadtgebietes mit Fernwärme beschäftigt.

In der Werkausschusssitzung vom 20.10.2022 wurde beschlossen, für detaillierte Planungen eine Machbarkeitsstudie auszuschreiben.

Für das Fernwärmegebiet „Germeringer Norden“ wurde am 10.06.2014 ein mit Biogas betriebenes Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung und Wärmeversorgung in Betrieb genommen, dass durch einen mit Normalgas betriebenen Spitzenlastkessel unterstützt wird.

Im Nordwesten von Germering hat ein privater Investor eine Holzhackschnitzel-Anlage errichtet, mit der Wärme erzeugt und in das Netz der Stadtwerke eingespeist wird. Eine Erweiterung des Netzes hat im Jahr 2018 stattgefunden und es wurden in diesem Bereich weitere Abnehmer an das Netz angeschlossen. Kürzlich wurde das Neubaugebiet hinter der Feuerwehr mit an das Netz angeschlossen.

Die seit Januar 2021 geltende CO<sub>2</sub>-Steuer auf fossile Energieträger sowie die mit Ausbruch des Ukraine-Krieges einhergehende Angebotsverknappung von insbesondere Erdgas sowie die beschlossene Dekarbonisierung Deutschlands führte zu einer erhöhten Kundennachfrage in der Fernwärmeversorgung.

Germering, 17. November 2023

gez. Andreas Robrecht, Werkleiter

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtwerke Germering, Germering

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Germering, Germering, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Germering, Germering, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 17. November 2023

**DORNBACH GmbH**  
**NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Koch  
Wirtschaftsprüfer



Collet  
Wirtschaftsprüfer



## Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

### **1. Wirtschaftliche Grundlagen**

#### Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb erzielt im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf. Daneben werden Erlöse aus dem Betrieb eines Hallenbades und eines Freizeitzentrums - bestehend aus Freibad und Eislaufhalle (Polarium) - sowie aus Fernwärmeversorgung erwirtschaftet.

#### Personal

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt 40 Arbeitnehmer.

### **2. Rechtliche Verhältnisse**

Rechtsform: Eigenbetrieb.

Satzung: Die Betriebssatzung der Stadtwerke liegt in der Fassung vom 6. Dezember 1999, zuletzt geändert am 11. November 2008, vor.

Gegenstand des Eigenbetriebs:	Aufgaben der Stadtwerke sind die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser, soweit nicht der Wasserbeschaffungsverband Germering für die Versorgung zuständig ist, die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen zur Energieversorgung des Stadtgebietes, der Betrieb des Hallenbades, des Freibades sowie der Eislaufhalle und, soweit nicht der Landkreis Fürstfeldbruck zuständig ist, der öffentliche Personennahverkehr. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Stadtwerke fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Stadtwerke kann sich die Stadt (Stadtwerke) im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.
Sitz:	Germering.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 1.295.000,00.
Organe:	Werkleitung, Werkausschuss, Stadtrat, Oberbürgermeister.
Werkleitung:	Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland Schmid (bis 31. August 2023), Herr Andreas Robrecht (seit 1. September 2023).

- Werkausschuss:
- Oberbürgermeister Andreas Haas (Vorsitzender),  
Stadtrat Christian Ganslmeier,  
Stadträtin Manuela Kreuzmair,  
Stadtrat Herbert Sedlmeier,  
Stadtrat Rudolf Widmann,  
Stadtrat Benedikt Nesselhauf,  
Stadtrat Dr. Marcus Brey,  
Stadträtin Stefanie Lehenmeier,  
Stadträtin Andrea Schaal (ab 1. Oktober 2022),  
Stadträtin Saskia Schon (bis 31. März 2022),  
Stadtrat Dr. Gerhard Blahusch,  
Stadtrat Dr. Josef Dürr,  
Stadtrat Christian Huber (bis 28. Februar 2022),  
Stadtrat Johannes Landendinger,  
Stadtrat Lorenz Wagner,  
Stadträtin Tanja Pfisterer.
- Stadtrat:
- Die Aufgaben des Stadtrats sind in § 6 der Satzung geregelt.
- Sitzungen des Stadtrats:
- Beschlüsse der Sitzung vom 22. März 2022:
- Wirtschaftsplan mit Vermögens- und Erfolgsplan für das Jahr 2022 und den Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025.
- Beschlüsse der Sitzung vom 10. Mai 2022:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020.
  - Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020.
  - Personalangelegenheiten.
- Sitzung vom 12. Juli 2022:
- Keine die Stadtwerke betreffenden Beschlüsse gefasst.

Sitzung vom 18. Oktober 2022:

- Keine die Stadtwerke betreffenden Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse der Sitzung vom 13. Dezember 2022:

- Bestellung von Herrn Andreas Robrecht zum Werkleiter ab 1. September 2023.

Sitzung vom 24. Januar 2023:

- Keine die Stadtwerke betreffenden Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse der Sitzung vom 18. April 2023:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.
- Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021.

Sitzung vom 23. Mai 2023:

- Keine die Stadtwerke betreffenden Beschlüsse gefasst.

Sitzungen des Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt.

In der Werkausschusssitzung vom 2. Mai 2023 wurde unsere Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 gewählt.

Wichtige Beschlüsse:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1999 beschlossen, die Tätigkeitsbereiche Hallenbad und Freizeitzentrum wie folgt zu bezuschussen:

Ausgewiesener Bilanzverlust laut Wirtschaftsplan abzüglich der Abschreibungen, zuzüglich der Tilgungsleistungen und zuzüglich der Nettoinvestitionen. Die Kämmerei wird ermächtigt, die Tilgungsleistungen und Investitionen jeweils bei Fälligkeit bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze als Zuschuss auszu zahlen und den laufenden Zuschuss in monatlichen Raten im Voraus zu 100 % bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze auszureichen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Bilanz. Eventuelle Überschüsse aus dem laufenden Bereich - ohne Personalkosten - verbleiben unter Anwendung der Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Germering zu 50 % für die Wirtschaftsjahre 2012, 2013 und ab 2014 zu 75 % und die jeweilige Differenz bei den Stadtwerken zur weiteren zweckgebundenen Bewirtschaftung.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2014 die Anpassung der Budgetvorgaben wie folgt beschlossen:

Der Personalkostenanteil soll künftig bei der Festlegung der Budgetvorgabe nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Sparte Freizeitzentrum beträgt die Budgetvorgabe (laufende Aufwendungen abzgl. Erträge/ohne Abschreibungen) 1.000.000 Euro, ohne die Berücksichtigung der Personalkosten (Stand: Wirtschaftsplan 2012) wird das Budget danach auf 324.600 Euro reduziert. Die Budgetvorgabe (laufende Aufwendungen abzgl. Erträge/ohne Abschreibungen) für die Sparte Hallenbad wird zukünftig auf 900.000 Euro festgesetzt, ohne die Berücksichtigung der Personalkosten (Stand: Wirtschaftsplan 2012) wird das Budget danach auf 312.500 Euro reduziert.

### **3. Steuerrechtliche Verhältnisse**

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Fürstfeldbruck, Steuer-Nr.: 117/114/70176.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 22. April 2003 erfasste die Veranlagungszeiträume 1998 bis 2000.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2020 abgegeben und bisher teilweise ohne Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Zwischen der Stadt Germering (Organträger) und den Stadtwerken Germering (Organgesellschaft) besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

**Stadtwerke Germering, Germering**

Erfolgsübersicht der einzelnen Tätigkeitsbereiche für das Wirtschaftsjahr 2022

	Stadtwerke insgesamt	Wasserwerk	Hallenbad- betrieb	Freizeit- zentrum	Energie- versorgung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand					
Bezug von Fremden	2.853.343,49	501.608,12	453.451,89	899.615,67	998.667,81
2. Löhne und Gehälter	2.028.814,41	454.945,36	614.485,39	846.685,04	112.698,62
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	568.590,63	127.987,30	169.717,41	236.597,30	34.288,62
4. Abschreibungen	1.009.062,08	165.557,40	294.167,19	253.902,28	295.435,21
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.613,52	9.489,01	50,48	584,14	38.489,89
6. Sonstige Steuern	2.088,07	877,43	381,74	828,90	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.126.258,15	648.074,77	145.775,05	204.799,82	127.608,51
8. Summe Aufwendungen 1. - 7.	7.636.770,35	1.908.539,39	1.678.029,15	2.443.013,15	1.607.188,66
9. Betriebserträge nach der Gewinn- und Verlustrechnung	4.266.811,03	1.934.738,57	333.226,27	862.528,23	1.136.317,96
10. Betriebsergebnis	-3.369.959,32	26.199,18	-1.344.802,88	-1.580.484,92	-470.870,70
11. Finanzerträge	253.028,27	25.925,33	90.000,12	137.102,67	0,15
12. Ergebnis	-3.116.931,05	52.124,51	-1.254.802,76	-1.443.382,25	-470.870,55

Stadtwerke Germering, Germering

IDW Prüfungsstandard:  
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung regelt sämtliche Fragen zur Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung, ferner sind die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (vom 29. Mai 1987, zuletzt geändert am 22. Juli 2014) zu beachten.

Gemäß § 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs wurde ein beschließender Werkausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus dem Oberbürgermeister der Stadt Germering als Vorsitzenden sowie Mitgliedern des Stadtrats.

Die §§ 4 bis 7 der Betriebssatzung regeln die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten sowie Entscheidungsbefugnisse zwischen Werkleiter, Werkausschuss, Stadtrat und Oberbürgermeister. Dabei unterliegt die unmittelbare Führung des Eigenbetriebs gemäß § 4 der Betriebssatzung dem Werkleiter. Weiterhin enthält die Eigenbetriebsverordnung in den §§ 3 bis 9 allgemeine Normen zur Zuständigkeit.

Zudem existiert ein Geschäftsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Germering vom Mai 2011, der die Organisation des Eigenbetriebs darstellt und die einzelnen Stellen sowie die damit verbundenen jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten beschreibt.

Die Aufgabenverteilung und die Einbindung des Überwachungsorgans sind nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen insbesondere vor dem Hintergrund der Eigenbetriebsgröße sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden sechs Sitzungen des Werkausschusses statt. Diese Sitzungen untergliederten sich in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil. Über die Sitzungen liegen Niederschriften in Form von Protokollen vor, die jeweils vom Oberbürgermeister und dem Schriftführer unterzeichnet sind.

Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum drei Stadtratsitzungen betreffend die Belange des Eigenbetriebs statt. Über die Sitzungen liegen Niederschriften in Form von Protokollen vor, die uns zur Verfügung gestellt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der im Berichtsjahr tätige Werkleiter, Herr Roland Schmid, ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die anteilige Belastung mit Aufwendungen für Oberbürgermeister und Stadtrat wurden im Anhang angegeben. Hinsichtlich der Vergütung der Werkleitung wurde die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB zu Recht in Anspruch genommen.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Verteilung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse auf den Werkleiter und dessen Überwachungsorgan, den Werkausschuss, sind durch die Betriebssatzung geregelt. Zudem existiert ein Geschäftsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Germering vom Mai 2011, der die Organisation des Eigenbetriebs aufzeigt und in dem die einzelnen Stellen sowie jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten beschrieben sind. Die regelmäßige Überprüfung ist gewährleistet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Für Abweichungen von den unter a) genannten Vorgaben ergeben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention wurde die Vorgabe erteilt, dass im Rahmen der Auftragsvergabe Vergleichsangebote einzuholen sind. Großprojekte werden durch öffentliche Ausschreibungen vergeben. Darüber hinaus wird besonderer Wert auf die Einhaltung des Mehraugenprinzips gelegt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung regelt u.a. die Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats und des Oberbürgermeisters in Fragen der Auftragsvergabe und -abwicklung, Personal sowie Kreditaufnahme und -gewährung. Ferner werden Investitionsvorhaben und andere wesentliche Grundlagen der Betriebsführung im Rahmen der Erstellung der Wirtschaftspläne festgelegt. Der Geschäftsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplan regelt die Zuständigkeiten in den einzelnen Betriebszweigen für die o.g. Bereiche. Die Auftragsvergabe erfolgt stets unter Beachtung der Vergaberegelungen und der Zuständigkeitsregelungen der Betriebssatzung. Außerdem bestehen separate Dienst-anweisungen für das Finanz- und Kassenwesen der Stadtwerke Germering aufgrund der Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung in der Fassung vom 30. August 2014. Für eine Nichteinhaltung der jeweiligen Richtlinien und Anweisungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche Verträge, die für den Eigenbetrieb abgeschlossen werden, sowie die Dokumentation zur EDV werden durch die Stadtwerke aufbewahrt.

Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und im Ordnersystem chronologisch abgelegt und wurden uns auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan. Dieser beinhaltet unter anderem eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung, die jährlich auf der Grundlage neuer Erkenntnisse fortgeschrieben wird.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen und Vorschriften des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der halbjährlichen Zwischenabschlüsse vom kaufmännischen Leiter in Abstimmung mit dem Werkleiter auf ihre Ursachen hin untersucht und erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Belangen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Bankkonten werden täglich abgestimmt. Die aufgenommenen Darlehen werden anhand der Tilgungspläne und der jährlichen Darlehensauszüge überwacht. Die Liquidität ist im Wesentlichen durch die laufenden Einnahmen der verschiedenen Betriebszweige, die monatlichen Vorauszahlungen der Stadt Germering sowie die rechtzeitige Aufnahme von Darlehen gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management und dies ist nach unserer Auffassung auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Tarifikunden zahlen zum 1. April und 1. Oktober Abschläge auf ihren Verbrauch. Der endgültige Verbrauch wird durch eine Zählerablesung im Oktober ermittelt. Die Endabrechnung erfolgt im Januar für das abgelaufene Jahr. Bei ca. 85 % der Tarifikunden liegt eine Einzugsermächtigung für die Abrechnung vor. Sonstige Wasserabgaben, z.B. für Bauunternehmen, werden zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug von ausstehenden Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenständiges Controlling. Die Controllingfunktion wird vom kaufmännischen Leiter ausgeübt. Die Einrichtung eines Controllings wird aufgrund der Größe und Überschaubarkeit des Eigenbetriebs als entbehrlich angesehen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Stadtwerke Germering sind an der Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH (51,85 %), der Strom Germering GmbH (10 %) und der Gasversorgung Germering GmbH (10 %) beteiligt. Diese Gesellschaften führen ein eigenes Rechnungswesen, das nicht mit dem Rechnungswesen der Stadtwerke Germering verbunden ist.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein gesondertes Risikofrüherkennungssystem wurde im Eigenbetrieb nicht installiert. Bestandsgefährdende Risiken können aufgrund der vorhandenen Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung sowie den Soll-Ist-Vergleichen der Planungen rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ob und in welchem Umfang die Betriebsleitung verpflichtet ist, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten, hängt von der Eigenart und Größe sowie der Komplexität der Unternehmensstruktur ab. Unter Beachtung der Eigenart, der Größe und der Komplexität der Struktur der Stadtwerke Germering reichen u.E. die derzeit getroffenen Maßnahmen aus, solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden könnten.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf eine Nichtanwendung der vorgeschriebenen Maßnahmen hindeuten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Überwachung der Geschäftsbereiche wird durch die Halbjahresberichte laufend überwacht und dokumentiert. Ferner werden im Lagebericht zum Jahresabschluss bestehende Risiken erläutert. Es liegt allerdings derzeit noch keine Gesamtdokumentation vor, in welcher zusammenfassend folgende Bestandteile eines Risikomanagementsystems dargestellt sind:

- Risikoidentifizierung,
- Risikobewertung,
- Risikosteuerung,
- Risikoüberwachung,
- Risikoberichterstattung.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Anpassung auf geänderte Rahmenbedingungen ist gewährleistet, war im Berichtsjahr jedoch nicht erforderlich.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Fragenkreis 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Fragenkreis 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Fragenkreis 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Fragenkreis 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Fragenkreis 5a).

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund seiner Unternehmensgröße nicht über eine interne Revision.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Fragenkreis 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Fragenkreis 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Fragenkreis 6a).

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Im Zuge unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Zustimmungspflicht des Werkausschusses bzw. des Stadtrats nicht beachtet wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Der Eigenbetrieb hat nach unseren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Kenntnissen keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung bzw. des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Hinweise ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich i.R.d. Abschlussprüfung nicht.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionsprojekten ist vorhanden, Berechnungen hinsichtlich Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken erfolgen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Investitionsvorhaben werden im Allgemeinen öffentlich ausgeschrieben. Es werden Preisvergleiche infolge der eingehenden Unterlagen vorgenommen. In der Regel erhält der günstigste Bieter den Zuschlag. Die Beauftragung der ausführenden Bauunternehmen erfolgt nach erteilter Zustimmung des Werkausschusses durch den Werkleiter. Im Zuge unserer Prüfungsarbeiten konnten wir keine Anhaltspunkte für unzureichende Dokumentation der Preisermittlung sowie Preisunangemessenheiten feststellen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Auskunftsgemäß werden die Investitionen laufend hinsichtlich Fristen und Budget überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen bei abgeschlossenen Maßnahmen haben sich nach unseren Kenntnissen im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Für das Überschreiten von Kreditlinien in Zusammenhang mit Leasing- oder vergleichbaren Verträgen konnten keine Anhaltspunkte festgestellt werden.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe erfolgt grundsätzlich aufgrund öffentlicher Ausschreibungen.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen konnten wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden grundsätzlich Vergleichsangebote im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig berichtet, halbjährlich werden Zwischenberichte vorgelegt. Zudem wird der Werkausschuss bei den eigenen Sitzungen sowie den Stadtratssitzungen laufend informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte werden aus der laufenden Buchhaltung des Eigenbetriebs abgeleitet und vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Unternehmensbereiche. Strukturveränderungen wurden im Wirtschaftsjahr keine vorgenommen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine zusätzliche Berichterstattung wurde nach unseren Informationen nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde durch den Eigenbetrieb auskunftsgemäß nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte feststellen.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über auffallend hohe oder niedrige Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Für eine Beeinflussung der Vermögenslage durch höhere oder niedrigere Verkehrswerte ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Aufgrund der Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 2.738) sowie aus der Investitionstätigkeit (TEUR 363) kann der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit nur durch Zuschüsse der Stadt Germering in Höhe von insgesamt TEUR 3.109 im Berichtsjahr bewerkstelligen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Siehe hierzu Fragenkreis 12, Tz. a). Daneben wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise bekannt, dass der Eigenbetrieb derartige Fördermittel erhalten hat.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt rund 8,05 %. Die Eigenkapitalausstattung wird vor dem Hintergrund der durch die Stadt zu leistenden Verlustausgleiche auf die Verluste der Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum als ausreichend angesehen.

Die durch die Stadt Germering laufend geleisteten Vorauszahlungen auf die Zuschüsse für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 2.904 sowie deren Vorauszahlung auf den Investitionszuschuss für das Wirtschaftsjahr 2022 von TEUR 205 sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering ausgewiesen, da die Erfassung der Zuschüsse als Eigenkapital erst mit Feststellungsbeschluss der entsprechenden Jahresabschlüsse und endgültiger Budgetabrechnung durch die Kämmerei der Stadt Germering erfolgt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erzielte einen Jahresfehlbetrag.

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Stadtwerke Germering bestehen aus den Betriebszweigen Wasserwerk, Hallenbad, Freizeitzentrum (beinhaltet die Einrichtungen Freibad und Polarium/Eissporthalle) und die Versorgung mit Fernwärme.

Während die Sparte Wasserwerk im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von TEUR 52 erwirtschaftete, waren in den Tätigkeitsbereichen Hallenbad (TEUR -1.279), Freizeitzentrum (TEUR -1.420) sowie Energieversorgung (TEUR -470) jeweils Jahresverluste zu verzeichnen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Aufgrund der Auswirkungen der weltweiten SARS-Cov 2/Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen des Gesetzgebers zur Eindämmung der Pandemie waren im Hallenbad und Freizeitzentrum (bestehend aus Freibad und Polarium/Eissporthalle) im Vorjahr lediglich eingeschränkter Betrieb unter Beachtung entsprechender Hygiene- und Sicherheitsvorgaben möglich. Infolgedessen war die Erlösseite erheblich belastet, wenngleich die korrespondierenden variablen Aufwendungen in annähernd gleichem Umfang reduziert werden konnten.

Vor diesem Hintergrund sind die Zahlen des Berichtsjahres nicht unmittelbar mit dem Vorjahr vergleichbar, wenngleich im Berichtsjahr einmalige Vorgänge zu verneinen sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb ist in keinen Konzern eingebunden. Den Leistungsbeziehungen zur Stadt Germering liegen Verträge und gesetzliche Bestimmungen zugrunde.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde im Berichtsjahr steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste des Hallenbads und des Freizeitzentrums sind im Wesentlichen aufgabenbedingt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch die Umsetzung des "Bäderkonzepts" soll die Attraktivität der Einrichtungen gesteigert und damit die Besucherzahl erhöht werden.

Um einen wirtschaftlichen Betrieb der derzeit defizitären Sparte Energieversorgung zu gewährleisten, sollen im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets neue Kunden akquiriert werden.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresverlusts und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresverlusts?

Die Stadtwerke Germering erwirtschafteten im Berichtsjahr einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 3.117, der im Wesentlichen aus den Betriebsverlusten in den Bereichen Hallenbad, Freizeitzentrum und Energieversorgung resultiert.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15b).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.